



Landesverband Erneuerbare Energien Mecklenburg-Vorpommern e.V.

LEE MV - Vorsitzender
Johann-Georg Jaeger
Lübecker Straße 24
19053 Schwerin
Schwerin, 22. 8. 2022

Vorschläge des Landesverbandes Erneuerbare Energien MV e.V. zum Energiegipfel am 22. 8. 2022 in Rostock

Kurzfristige Möglichkeiten:

Um Erdgas einzusparen und gleichzeitig die Energiepreisentwicklung zu stoppen, ist die Einsparung von Energie im Allgemeinen und die von Erdgas im Besonderen von großer Bedeutung. Gleichzeitig sollten wir in dieser sehr besonderen Ausnahmesituation die Stromproduktion von Erneuerbaren steigern. Dies kann folgender Maßen erfolgen:

1. Die Beschränkungen bei Biogasanlagen für diese Notsituation außer Kraft setzen, damit diese ihr maximales Potential zur Stromproduktion nutzen können.
2. Bei PV-Anlagen sollte eine Aussetzung der 70% Deckelung auch bei Bestandsanlagen ermöglicht werden. Bei kleineren Hausanlagen könnte so die Stromproduktion um ca. 5% gesteigert werden.
3. Der Betrieb von WKA ist in der Regel durch verschiedene Auflagen gedrosselt (z. B. Nachtabenkung zur Lärmreduzierung, Schattenwurf und Fledermausabschaltungen bis in den Frühherbst hinein). Wenn wir die Stromproduktion durch die Außerkraftsetzung dieser Auflagen in Notsituationen um ca. 5% steigern könnten, kämen wir auf eine zusätzliche Stromerzeugung von bis zu 360 Mio. kWh (zum Vergleich: dies wäre die Hälfte des Stromverbrauchs der Hansestadt Rostock).
4. Noch immer wird ein kleiner Teil der Stromproduktion aus Erneuerbaren abgeregelt (ca. 150 Mio. kWh), der in schon existierenden Power-to-Heat Anlagen in unserem Bundesland zum Teil sofort verwendet werden könnte und so Erdgas ersetzen würde (z.B. Stadtwerke Schwerin). Diese PtH-Altanlagen müssten nur die gleichen gesetzlichen Möglichkeiten eingeräumt bekommen, wie sie die in Bau befindlichen PtH-Anlagen in Rostock und Neubrandenburg nutzen konnten.
5. Bürgschaften des Landes und der Kommunen für Stadtwerke und Flächenversorger, um die Energiebeschaffung aufrechtzuerhalten.

Kurzfristige Maßnahmen mit mittelfristiger Auswirkung:

6. Windenergieerlass mit Artenschutz (Anpassung der AAB an Bundesvorgaben) und dem Ausbauziel 2,1 % der Landesfläche beschließen. Voraussetzung dafür ist eine Moderation der Ministerpräsidentin zwischen dem Wirtschafts- und dem Umweltministerium.
Die Regionalplanungsebene auf die Landesebene zu ziehen ist nur sinnvoll, wenn es klare Planungsgrundsätze auf Landesebene gibt (= Windenergieerlass). Kann sich die Landesregierung auf diese Grundsätze verständigen, dann kann die Regionalplanung allerdings auch in den Regionen verbleiben, weil die mangelnden Ergebnisse (außer Planungsverband Mittleres Mecklenburg/Rostock) vor allem an den mangelnden Vorgaben liegen.
7. Alle Landesbehörden müssen fristgerecht ihre Stellungnahmen zu Genehmigungsverfahren vorlegen. Eine komplette Verweigerung von Stellungnahmen muss klar unzulässig sein (z.B. Landesdenkmalpflege)
8. Der Ausbau der systemrelevanten Erneuerbaren muss bei der Abwägung im Grundsatz klar über den Interessen der Denkmalpflege stehen, weil Erneuerbare nur temporäre Bauwerke sind und deshalb ein Denkmal nicht nachhaltig beeinträchtigen können.
9. Im Energiebereich des Wirtschaftsministeriums ist eine Stelle einzurichten, die wiederkehrende Probleme im Genehmigungsverfahren in Arbeitsgruppen zwischen den zuständigen Ministerien klärt und die regelmäßige Runden mit den Verbänden durchführt, in denen Genehmigungsprobleme lösungsorientiert diskutiert werden können.
10. Überbordende Auflagen auf Notwendigkeit überprüfen (Klärung könnte schon im Windenergieerlass erfolgen) und Verfahren entschlacken.
11. Personelle Verstärkung in den StALU's und UNB's (Finanzierung über Genehmigungsgebühren möglich) durch die Einrichtung neuer Stellen.
12. Anwendung des BüGembeteilG MV entfällt, wenn und solange 0,2 Cent pro kWh an die unmittelbaren Standortgemeinden gezahlt werden.
13. Um schnellere Genehmigungen zu erreichen, müssen in möglichen zukünftigen Eignungsräumen Zielabweichungsverfahren ermöglicht werden.
Die Erreichung des Flächenziels von 2,1% für die Windkraftnutzung setzt die Beibehaltung der Abstände von 1.000 m zur dörflichen Bebauung und 800 m zu Splittersiedlungen voraus. Ein Repowering sollte auch außerhalb dieser Abstände möglich sein.
14. Im Landesraumentwicklungsprogramm (LEP) ist ein Abstand von Freiflächen-PV-Anlagen zu Bundesstraßen und Bahnlinien von 110 m genannt, der einer alten EEG-Regelung entsprach. Jetzt ist der Abstand im EEG auf 500 m deutlich angehoben worden. Die Regelung sollte jetzt sehr schnell durch eine Änderung des LEP übernommen werden.
15. Klare und einfachere Kriterien für die Zielabweichungsverfahren für Freiflächen-PV-Anlagen auf den vorgesehenen 5.000 ha und die Aufstockung auf ca. 10.000 ha (Ziel im Osterpaket für MV). Ausdrückliche Bevorzugung von wiederzuvernässenden Mooren, auf denen bisher noch Ackerbau betrieben wird.
16. Das Land muss eine Werbeoffensive starten, um dem Fachkräftemangel in allen Bereichen der Energiewende, von Behörden bis Handwerksbetrieben, entgegenzuwirken.

Landesverband Erneuerbare Energien MV e.V. (LEE MV)

Lübecker Straße 24 | 19053 Schwerin | Email: info@lee-mv.de

Vorsitzender: Johann-Georg Jaeger | Stellv. Vorsitzender: Peter Brauer, Dirk Donath, Jörn Kolbe | Kassenwart: Kay Wittig